



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht
z.H. Herrn Thomas Gerersdorfer DI

BD1-G-298/022-2009

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.bd1geo@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-15150 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug
RU4-U-790

BearbeiterIn
Dipl.-Ing. Michael Ber-
tagnoli

(0 27 42) 9005

Durchwahl Datum
14915 26. April 2018

Betrifft

Markgrafneusiedl, Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH, Antrag zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Vorhabens "Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Abbaufeld Dies IV" gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, IVP-G 2000

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

Rohrdorfer Baustoffe Austria AG;

**Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie Ab-
baufeld Kies IV**

TEILGUTACHTEN 6
GEOLOGIE

Verfasser:

DI Michael Bertagnoli

Im Auftrag: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung RU4, UVP- Behörde, RU4-U-790
Bearbeitungszeitraum: von 12.04.2018 bis 26.04.2018

1. Einleitung:

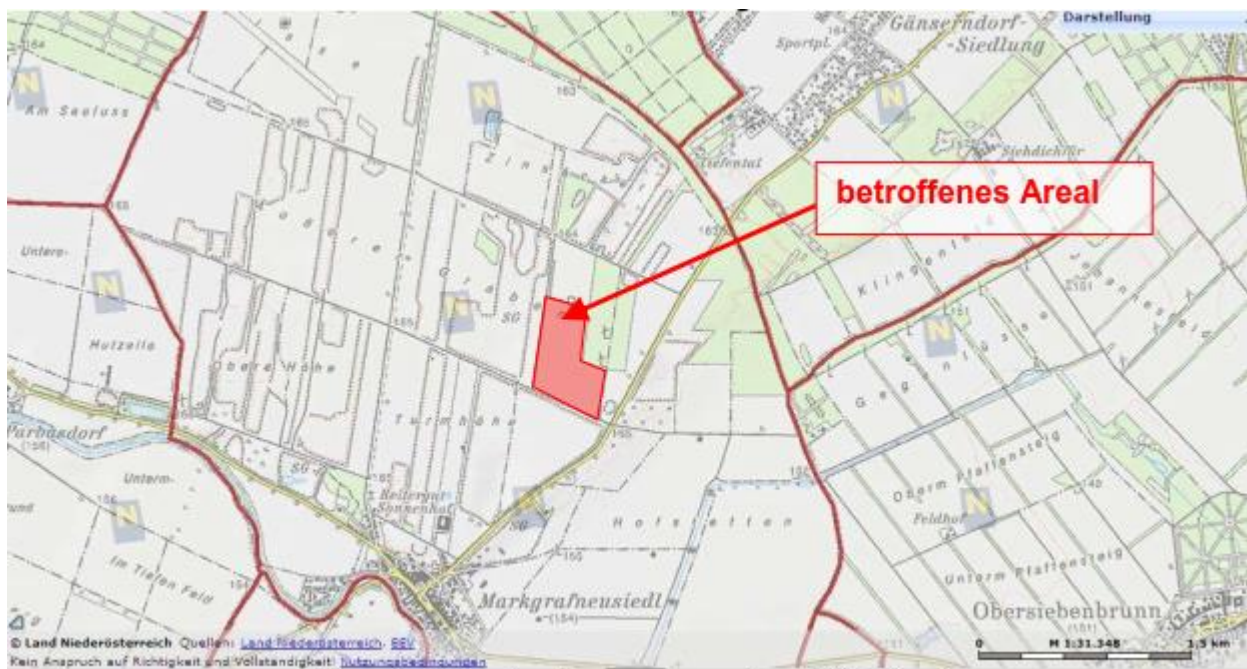
1.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Rohrdorfer Baustoffe Austria GmbH plant in der Gemeinde Markgrafneusiedl, Bezirk Gänserndorf, NÖ, auf den Grundstücken Nr. 440, 441/1, 441/2, 442/1, 442/2, 442/5-442/10, 442/14-442/16 und 442/19, alle KG Markgrafneusiedl, die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bestehend aus einem Baurestmassendeponiekompartment und von drei Bodenaushubdeponiekompartmenten auf einer Fläche von 22,6 ha und einem Deponievolumen von insgesamt 3.786.500 m³ (Baurestmassenkompartment: 2.865.500 m³ und Bodenaushubkompartimente: 921.000 m³). Die geplante Anliefermenge beträgt ca. 206.000 t/a.

Die Deponie weist eine Geländeüberhöhung im Firstbereich von bis zu max. 25,8 m auf. Die Schüttung der Außenböschungsbereiche wird jeweils dem restlichen Schüttnbetrieb vorgezogen, rekultiviert und bepflanzt, so dass eine möglichst rasche Eingliederung in das Landschaftsbild gegeben ist.

Auf der betroffenen Fläche findet derzeit der genehmigte Kiesabbau Abbaufeld „Kies IV“ statt.

Der Deponiebetrieb ist für maximal 20 Jahre geplant, wobei ca. 6 Jahre lang der Kiesabbau parallel mit dem Deponiebetrieb erfolgen soll. Die Deponie wird laufend in den bereits fertig geschütteten Bereichen rekultiviert (max. 1/2 Jahr nach Schüttende).



Übersichtskarte (Auszug aus dem NÖ-Atlas)

1.2 Rechtliche Grundlagen:

Im Folgenden sind die Fragestellungen, die sich aus § 17 UVP-G 2000 ableiten, dargestellt:

- ❖ gemäß § 17 Abs. 2 Z 1: Sind die zu erwartenden Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik begrenzt?
- ❖ gemäß § 17 Abs. 2 Z 2: Sind die Immissionsbelastungen der zu schützenden Güter möglichst gering gehalten, d.h. werden jedenfalls Immissionen vermieden, die
 1. das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährden, oder
 2. erhebliche Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen verursachen, jedenfalls solche, die geeignet sind, den Boden, den Pflanzen- oder Tierbestand oder den Zustand der Gewässer bleibend zu schädigen, oder
 3. zu einer unzumutbaren Belästigung der Nachbarn im Sinne d. § 77 Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994 führen?
- ❖ gemäß § 17 Abs. 2 Z 3: Werden Abfälle nach dem Stand der Technik vermieden oder verwertet oder, soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ordnungsgemäß entsorgt?
- ❖ gemäß § 17 Abs. 5: Sind insgesamt aufgrund der Gesamtbewertung unter Bedachtnahme auf die öffentlichen Interessen insbesondere des Umweltschutzes durch das Vorhaben und seine Auswirkungen, insbesondere durch Wechselwirkungen, Kumulierungen oder Verlagerungen, schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten, die durch Auflagen, Bedingungen oder Befristungen, sonstige Vorschriften, Ausgleichsmaßnahmen oder Projektmodifikationen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Maß vermindert werden können?

§3 Abs 3 UVP-G 2000 gibt Folgendes vor:

Wenn ein Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, sind die nach den bundes- oder landesrechtlichen Verwaltungsvorschriften, auch soweit sie im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu vollziehen sind, für die Ausführung des Vorhabens erforderlichen materiellen Genehmigungsbestimmungen von der Behörde (§ 39) in einem konzentrierten Verfahren mit anzuwenden (**konzentriertes Genehmigungsverfahren**).

Dies sind unter anderem:

Abfallwirtschaftsgesetz – AWG

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – AschG

NÖ Straßengesetz

Denkmalschutzgesetz – DMSG

NÖ Naturschutzgesetz

Forstgesetz

Wasserrechtsgesetz WRG

samt jeweils auf der Grundlage der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen erlassenen Verordnungen sowie auf Grund der jeweiligen Verwaltungsvorschriften jeweils mitanzuwendenden sonstigen rechtlichen Vorschriften.

2. Unterlagenbeschreibung und verwendete Fachliteratur:

- Projektunterlagen konsolidiert vom Juni 2017 gem. § 5 UVP-Gesetz, RU4-U-790/037-2017
- Projektpräzisierung/SN der KW zu Einwendungen 17.10.2017 gem. §5, 12a UVP-Gesetz, RU4-U-790/046-2017
- Konsolidierte Unterlagen zur Kumulierungsprüfung 14.12.2017 gem. § 17 UVP-Gesetz, RU4-U-790/047-2017
- Geologie von Niederösterreich, Wessely Godfried et.al.
- Geologische Karte von Niederösterreich 1:200.000
- Geologie von Österreich, A.Tollmann, 1977-1989
- ÖNORM B 1997-1-5
- ÖNORM B 1998-1 Anhang A. Tabelle A.1
- ÖNORM EN 1990:2002
- Mineralrohstoffgesetz (MinroG) idgF
- Niederösterreichische Geoinformationssystem „IMAP“
- Bescheid für den Kiesabbau im Abbaufeld „Kies IV“ ZI, RU4-U-432/023-2011 vom 7:6.2011
- Genehmigtes Projekt (insbesondere die darin enthaltenen geologisch-hydrogeologisch relevanten Unterlagen) zum angeführten Bescheid für den Kiesabbau im Abbaufeld „Kies IV“

3. Fragenbereiche aus den Gutachtensgrundlagen:

Im Folgenden sind nur jene Fragen enthalten, die tatsächlich dem jeweiligen Fachbereich betreffen. Sollte Ihnen bei der Bearbeitung das Fehlen eines Bearbeitungsbereiches auffallen, setzen Sie sich bitte mit Herrn DI Gerersdorfer, UVP-Koordination, DW 15281, in Verbindung.

Auswirkungen des Vorhabens und Maßnahmen

Risikofaktor 1:

Gutachter: GH/D/G

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinflussung des Grundwassers durch Abwässer/Sickerwässer

Fragestellungen:

1. Wird durch Abwässer/Sickerwässer, welche auf Grund des Vorhabens anfallen, das Grundwasser beeinträchtigt?
2. Wie werden die erwarteten Beeinträchtigungen in Anbetracht der gegebenen Ausbreitungsverhältnisse aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
4. Werden Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik begrenzt?
5. Werden flüssige Immissionen möglichst gering gehalten bzw. Immissionen vermieden, die das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährden oder das Grundwasser bleibend schädigen?
6. Werden besonders geschützte sowie wasserwirtschaftlich sensible Gebiete durch Abwässer/Sickerwässer, welche im Zuge des Vorhabens anfallen, beeinträchtigt?
7. Werden bestehende/geplante Wasserversorgungsanlagen durch Abwässer/Sickerwässer, welche im Zuge des Vorhabens anfallen, beeinträchtigt?
8. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Für Fachbereich Geologie nicht relevant

Risikofaktor 2:

Gutachter: GH/D/G

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinflussung des Grundwassers durch Geländeänderungen/Flächeninanspruchnahme

Fragestellungen:

1. Werden durch Geländeänderungen/Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben das Grundwasser beeinträchtigt?
2. Werden besonders geschützte sowie wasserwirtschaftlich sensible Gebiete durch Geländeänderungen/Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt?
3. Werden bestehende/geplante Wasserversorgungsanlagen durch Geländeänderungen/Flächeninanspruchnahme beeinträchtigt?
4. Wie werden die erwarteten Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht bewertet?
5. Wie wird die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
6. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Für Fachbereich Geologie nicht relevant

Risikofaktor 3:

Gutachter: GH/D/A/G

Untersuchungsphase: E/B/Z

Art der Beeinflussung: Beeinflussung des Untergrunds und Bodens durch Abwässer/Sickerwässer

Fragestellungen:

1. Wird durch Abwässer/Sickerwässer, welche auf Grund des Vorhabens anfallen, der Untergrund und Boden beeinträchtigt?
2. Wie werden die erwarteten Beeinträchtigungen in Anbetracht der gegebenen Ausbreitungsverhältnisse aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
4. Werden Emissionen von Schadstoffen nach dem Stand der Technik begrenzt?
5. Werden flüssige Immissionen möglichst gering gehalten bzw. Immissionen vermieden, die das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährden oder den Untergrund bleibend schädigen?
6. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Die geplante Deponie ist die Nachnutzung der mit Bescheid vom 7.6.2011, Zl. RU4-U-432/023-2011 genehmigten Kiesgewinnung im Abbaufeld „Kies V“ bis HGW mit Wiederaufhöhung mit Schlämmkorn auf 2,0 m über HGW. Im Rahmen dieses Verfahrens soll aber die Wiederaufhöhung auf 1,2 m über HGW reduziert werden, d.h. das nach dem Aufschlämmen vorgesehene Aufbringen einer 0,8 m starken Schicht aus dem nicht verwertbaren Zwischenboden bis 2,0 m über HGW soll entfallen. Die geplante Deponie besteht aus einem Baurestmassenkompartiment sowie 3. Bodenaushubkompartimenten. Letztere werden zum Teil zur Profilierung des Deponierohplanums der geplanten Baurestmassendeponie, zum Teil zur Verfüllung der entstehenden Zwickel sowie zur Gestaltung der Deponieoberfläche für eine gute Eingliederung in die Umgebung errichtet.

Die L-förmig Deponie wird mit einer Überhöhung von bis zu 26 m über umliegendem Gelände errichtet. Sie ist walmdachförmig mit einer Neigung von 4 – 4,8 % links und rechts der Mittellinie sowie einer anschließenden 2:3 geneigten bis zu ca. 26 m hohen Böschung, die durch eine Berme unterteilt wird, aufgebaut. Die Deponie wird mit einer entsprechend den Vorgaben der DVO 2008 ausgeführten Basisdichtung (künstliche geologische Barriere (50 cm), 2-lagige mineralische Basisdichtung (50 cm) hergestellt. Weiters ist sie mit einem Flächenfilter (0,5 m) und einem Trennvlies ausgestattet, wobei die anfallenden Sickerwässer mit Drainerohren im freien Gefälle in außerhalb des Deponiekörpers (Baurestmassen) situierte Sickerwassersammelschächte abgeleitet und von dort mit je einem miteinander verbundenen Sickerwassersammelkanal in ein am Südosteck gelegenes Sickerwassersammelbecken aus Stahlbeton, dessen Sohle 1,15 m unterhalb des HGW (153,61 m.ü.A.) liegt, eingeleitet.

Der Oberflächenabschluss der Baurestmassendeponie besteht aus einer 50 cm starken Ausgleichsschicht (Baurestmassenqualität), einer 2 lagigen 40 cm starken mineralischen Dichtschicht, einer 50 cm starken Entwässerungsschicht, einem Trennvlies sowie einer mind. 50 cm starken Rekultivierungsschicht im Bereich der Böschungen und einer mind. 70 cm starken Rekultivierungsschicht im Bereich des Deponiplateaus. In den Bereichen des Plateaus, auf denen Buschgruppen gepflanzt werden, ist die Rekultivierungsschicht mindestens 200 cm stark. In jenen Böschungsbereichen, die vom Bodenaushubkompartiment überschüttet werden, entfällt die Rekultivierungsschicht.

Die geologischen Verhältnisse sind in den vorliegenden Unterlagen bzw. auch in den für die Erreichung einer Genehmigung nach dem UVP-Gesetz für den Kiesabbau auf dem Abbaufeld „Kies IV“ vorgelegten Unterlagen (insb. geologisch-lagerstättenkundlichen Beschreibung vom August 2009) dargestellt und beruhen auf Schürfe, Bohrungen und Aufschlüsse auf gegenständlicher Fläche und in den benachbarten Kiesgruben. Die Bohrungen reichen zwar nicht bis zum Grundwasserstauer (tertiäre Sedimente) tw. aber bis mehrere Meter unter HGW, d.h. unter die geplanten Deponiesohle.

Das gegenständliche Abbaugelände liegt im Bereich des nördlichen Wiener Beckens. Die tertiären Molassesedimente bestehen hier aus überwiegend fein- bis feinstkörnigen Sedimenten (Schluffe, Tone, Sande) und bilden den Grundwasserstauer.

In geologisch jüngerer Zeit, nämlich im Quartär erfolgten großräumige fluviatile Ablagerungen von überwiegend sandigen bis kiesigen Sedimenten. Diese sedimentären Ablagerungen der Donau (Gänsersdorfer Terrasse) erreichen im gegenständlichen Bereich eine Mächtigkeit von 10 bis 25 m, und werden von einer rd. 0,5 m mächtigen Mutterbodenschicht überdeckt. Da der Kiesabbau nur bis HGW erfolgt und daher nur ein Teil des Kieskörpers abgebaut wird, ist keine natürliche geologische Barriere vorhanden.

Gutachten:

Bei Errichtung und Betrieb der Deponie fallen keine Abwässer an. Wässer fallen nur als Niederschlagswasser, sowie in Form von Sickerwässern an. Die Sickerwässer werden mit dem Flächenfilter erfasst und mit Sickerwasserdrainageleitungen im freien Gefälle in das außerhalb des Deponiekörpers liegende Sickerwassersammelbecken aus Stahlbeton außerhalb des Deponiekörpers gelegenen Sickerwassersammelbecken eingeleitet und dort gespeichert. Von dort werden die anfallenden Sickerwässer mit einem Fasswagen auf den Deponiekörper rückverrieselt und zur Verdunstung gebracht. Sollten im Falle von extremen Niederschlagsereignissen die vorhandenen Beckenkapazitäten nicht mehr ausreichen, wird das überschüssige Deponiesickerwasser in einer externen Entsorgung in einer dafür genehmigten Anlage zugeführt werden. Im Stadium der Verfüllung nach Herstellung der Basisdichtung sowie nach Verfüllung der Baurestmassendeponie gelangen Sickerwässer bei projektspezifischer Errichtung und Betrieb durch die vorgesehenen Lehmdichtungen und Entwässerungseinrichtungen nicht in den natürlich gewachsenen Untergrund.

Unbelastete Oberflächenwässer, die über die fertig gedichtete und rekultivierte Deponieoberfläche des Baurestmassenskompartiments abfließen, werden in den Randbereichen der Deponie im gewachsenen Boden mit seitlich errichteten Versickerungsmulden zur Versickerung gebracht.

In der Errichtungsphase ist bei projekts- und beschreibungsgemäßer Durchführung nur in jenen Bereichen, die noch über keine Basisabdichtung verfügen eine geringe Belastung des Untergrundes durch Sickerwässer, die durch eine geringe Kontamination durch Reifenabrieb, Öltropfverluste etc. vor allem im Bereich der innerbetrieblichen Verkehrs- und Manipulationsflächen bedingt ist, zu erwarten.

Zu einer lokal begrenzten Beeinflussung des Untergrundes kann es im Schadensfall in der Errichtungsphase in den genannten Bereichen, bei dem größere Mengen an Motoröl, Hydrauliköl, Treibstoffe etc. durch z.B. Platzen des Hydraulikschlauches usw. in Verbindung mit Sickerwässern (Auswaschung) kommen.

In der Verfüllphase ist eine Beeinträchtigung des Untergrundes im Zusammenwirken mit Sickerwässern nur dann möglich, wenn es einerseits zur Freisetzung löslicher Schadstoffe mit einem gleichzeitigen Versagen der Dichtschichten sowie der vorgesehenen Sicherheitseinrichtungen und Kontrollmechanismen kommt.

Emissionen von Schadstoffen werden nach dem Stand der Technik begrenzt.

Die vorgesehenen Maßnahmen, wie Vorrätighalten von Ölbindemitteln, Eingangskontrolle des einzubringenden Bodenaushubmaterials, Deponieabdichtungen, Flächenfilter, etc. sind aus fachlicher Sicht zur Verhinderung von Beeinträchtigungen des Untergrundes als wirksam anzusehen. Durch die vorgesehenen Maßnahmen, wie zum Beispiel, Erfassen der Sickerwässer und Verrieseln auf der Deponie werden flüssige Immissionen möglichst gering gehalten bzw. vermieden, die das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte der Nachbarn gefährden oder den Untergrund bleibend schädigen.

Auflagen:

Die für mein Fachgebiet erforderlichen Auflagen, sind im Auflagenkatalog der ASV für Deponietechnik enthalten.

Bewertung: 1 geringe/mäßige Auswirkungen

Risikofaktor 4:

Gutachter: GH/A/G

Untersuchungsphase: E/B

Art der Beeinflussung: Beeinflussung des Untergrunds und Bodens durch Gelände-
veränderungen/Flächeninanspruchnahme

Fragestellungen:

1. Werden durch Geländeänderungen/Flächeninanspruchnahme für das Vorhaben der Untergrund und der Boden beeinträchtigt?
2. Wie werden die erwarteten Beeinträchtigungen aus fachlicher Sicht bewertet?
3. Wie wird die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen bewertet?
4. Welche zusätzlichen/anderen Maßnahmen werden vorgeschlagen?

Befund:

Der gegenständliche Bereich liegt im nördlichen Teil des Wiener Beckens. Im Tertiär wurden überwiegend fein- bis feinstkörnige Sedimente in großen Mächtigkeiten abgelagert. Diese Sedimente bilden den Grundwasserstauer. In geologisch jüngerer Zeit, nämlich im Quartär erfolgten großräumige fluviatile Ablagerungen von überwiegend sandig bis kiesigen Sedimenten. Diese sedimentären Ablagerungen werden von einer durch Frosteinwirkung während der Eiszeiten mit Kiesschleier durchmischten stark lehmigen Schicht überlagert. Zuerst lagert eine bis zu 0,5 m mächtige humusreiche Mutterbodenschicht.

Durch die bereits vor der Errichtung der Deponie stattfindende Kiesentnahme weisen die hier lagernden Kiese und Sand eine entsprechend geringere Mächtigkeit auf.

Die Auffüllung wird mit Bodenaushub und Baurestmassen in mehreren Abschnitten nach abgeschlossenem Kiesabbau im jeweiligen Abschnitt durchgeführt. Da der Kiesabbau bis 2024 abgeschlossen werden soll, erfolgen Kiesabbau und Deponierung im Abbaufeld „Kies IV“ parallel. Der Bodenaushub und die Baurestmassen werden mit LKWs angeliefert, einer Eingangskontrolle unterzogen, verteilt lagenweise eingebracht und verdichtet.

Nach fertig gestellter Verfüllung, bzw. nach Herstellung der Oberflächenabdichtung inkl. Drainageschicht und Trennvlies wird der zwischengelagerte Mutterboden aufgebracht und die abgeschlossenen Flächen entweder einer landwirtschaftlichen oder einer ökologischen Nutzung zugeführt.

Gutachten:

Aufgrund des Alters der hier anstehenden Kiessande ist eine mitteldichte bis dichte Lagerung der Schotter und Sande anzunehmen. Eine Beeinträchtigung durch den Schwerverkehr (LKW und Abbaugeräte) in Form einer Verdichtung, bzw. Änderung der Untergrundstruktur des Untergrundes ist als vernachlässigbar einzustufen. Durch die Errichtung der Deponie erst 1 m oberhalb des HGW ist ein ungehinderte Grundwasserfluss unterhalb der Deponie bzw. Abbausohle möglich.

Da die Betankung und Reparatur, sowie das Abstellen der Abbaugeräte außerhalb der Betriebszeiten im Bereich einer befestigten Fläche im bestehenden Betriebsareal der Fa. Rohrdorfer außerhalb der gegenständlichen Flächen erfolgt, ist ausgenommen im Schadensfall beim Betrieb, bei dem Motoröl, Hydrauliköl, Treibstoff etc. in den Untergrund gelangen können und eine geringe, lokal begrenzte Beeinflussung des Untergrundes möglich ist, die Beeinträchtigung des Untergrundes durch die Flächeninanspruchnahme im Rahmen der Verfüllung und des Transportes als gering einzuschätzen.

Die vorgesehenen Maßnahmen und Vorkehrungen wie Betankung, Reparatur sowie Abstellen der Abbaugeräte auf befestigten, flüssigkeitsdichten Flächen außerhalb der Betriebszeiten, sowie Vorrätighalten von Ölbindemitteln sind aus fachlicher Sicht als wirksam und ausreichend einzustufen.

Im Endzustand sind weitgehend die ursprünglich vorhandenen morphologischen Verhältnisse im Bereich gegenständlicher Flächen wieder hergestellt.

Durch die lagenweise Verdichtung bei der Auffüllung der durch den Abbau der Fläche entstandenen Grube mit Bodenaushubmaterial bzw. Baurestmassen ist nach fertig gestellter Verfüllung nur mit vertretbaren Set-

zungen zu rechnen. Voraussetzung dafür ist auch eine ausreichende Verdichtung der Wiederaufhöhungsschicht mit der aus der Kieswäsche stammenden Kiesschlämme.

Die Deponieböschungen werden mit einem max. Neigungsverhältnis von 1:5 bzw. 1:2 (Bereich Sickenwassersammelbecken) errichtet und ist bei ordnungsgemäßigem Einbau nicht mit Instabilitäten zu rechnen.

Auflagen:

1. Zur Hintanhaltung von Oberflächenerosionen ist unmittelbar nach Aufbringen der Rekultivierungsschicht eine Begrünung mit einer ortsangepassten Saatmischung vorzunehmen.
2. Die Böschungen sind standfest mit einem max. Neigungsverhältnis von 2:3 herzustellen. Die standsichere Herstellung ist nach ÖNORM B 1997-1-5 ist von einem hierzu befugten Fachmann zu überprüfen und in den vorzulegenden Deponieaufsichtsberichten zu bestätigen.

Bewertung: 1 geringe/mäßige Auswirkungen

Datum:

Unterschrift:

Dipl.-Ing. B e r t a g n o l i



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur